

## Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Galgenen

### Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2021 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung.
2. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Jan Simon, seiner Ehefrau, britische Staatsangehörige, Jenna Simon geb. Beazley sowie der Kinder Amelie Paomi Simon und Maya Kidist Simon, deutsche Staatsangehörige, um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
3. Gesuch der niederländischen Staatsangehörigen Stella Dominique Maane um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Gemeindepräsident René Häberli begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die Vertreter der Gemeinde im Kantonsrat, Peter Meyer und Josef Ronner sowie an die Vertreterin der Presse (und Einwohnerin der Gemeinde Galgenen), Frieda Suter vom March Anzeiger. Weiter begrüsst er die drei Mitglieder der RPK, Simone Bänziger, Liselotte Stalder-Mächler und Martin Steiger, Gemeindegassierin Jocelyne Burnens und Werksleiter Martin Hofstetter zur heutigen Versammlung.

Die Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung beinhaltet die Beratung des Voranschlages der Verwaltungsrechnung 2021, einschliesslich Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung und Festlegung des Gemeinde-Steuerfusses für das Jahr 2021 sowie die Einbürgerungsgesuche einer Familie und einer Einzelperson.

Einleitend erwähnt der Gemeindepräsident die wichtigsten Eckdaten des vorliegenden Voranschlages 2021 der Gemeinde Galgenen. Hierzu muss gegenüber der Aufstellung in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung eine Korrektur angebracht werden: Der Gesamtertrag von Fr. 13'736'900.- bleibt unverändert, der Gesamtaufwand verbessert sich hingegen auf Fr. 15'896'700.-, wodurch sich auch der Aufwandüberschuss auf Fr. 2'217'600.- reduziert. Die Gründe hierfür wie auch weitere Details zum Voranschlag 2021 wird Säckelmeister Thomas Küng unter Traktandum 1 eingehend erläutern. Der Regiebetrieb Elektroversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 399'400.- auf, im Daten- und Kommunikationsnetz wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 45'100.- verzeichnet, während im Regiebetrieb Wasserversorgung ein Aufwandüberschuss von Fr. 203'500.- resultiert.

Der Gemeinderat von Galgenen beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung des vorliegenden Voranschlages 2021 einschliesslich der Voranschläge 2021 der Regiebetriebe. Des weiteren beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss bei 145% zu belassen.

Bevor der Gemeindepräsident den ordentlichen Teil der heutigen Versammlung eröffnet, erwähnt er weitere Themen aus dem Gemeindegeschehen.

### Personelles

Im ablaufenden Jahr gab es zwei Austritte; einerseits wurde Hauswartin Heidi Mächler pensioniert, andererseits beendete Stefanie Ronner mit einem sehr guten Lehrabschluss auch ihre Ausbildungszeit in der Gemeindeverwaltung Galgenen.

Mitte Mai dieses Jahres trat Sandro Veronelli seine Stelle als Hauswart an, und Giulia Küng begann im August 2020 ihre Lehre in der Gemeindeverwaltung. Zudem wählte der Gemeinderat Frau Laila Fakhri aus Wangen SZ zur Lernenden mit Lehrantritt im August des nächsten Jahres.

### Eröffnung der Versammlung

Nach diesen Ausführungen leitet der Präsident über zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Die Einladung zur heutigen Versammlung ist rechtzeitig mittels Zustellung des Voranschlages 2021 und durch Publikation in der lokalen Presse erfolgt. Der Gemeindepräsident hofft auf einen speditiven Verlauf der Versammlung und auf eine sachliche Diskussion. Bei Wortmeldungen ist das Mikrophon zu benützen, für das Protokoll sind Name und Vorname anzugeben. Im Saal anwesende Gäste ohne Stimmrecht werden ersucht, bei den Abstimmungen nicht teilzunehmen.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 für offiziell eröffnet.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und ohne Gegenstimmen gewählt:

Marcel Schubiger, Eichplätz 56, 8854 Galgenen

Roman Hutzmann, Buechlistrasse 20, 8854 Galgenen

Die beiden Stimmzähler zählen jeweils die Stimmen einer Saalhälfte, Roman Hutzmann zählt zudem den Gemeinderatstisch.

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindegemeinschafter das Büro der Gemeindeversammlung gemäss § 24 GOG.

Gemäss den Vorschriften des GOG verliest Gemeindegemeinschafter Patrick Fuchs die Traktandenliste. Die Anwesenden sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden, und der Präsident erteilt das Wort dem Säckelmeister.

1. Genehmigung des Voranschlages 2021 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung

Säckelmeister Thomas Küng begrüsst seinerseits die Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Gemeindeversammlung.

### Voranschlag 2021 im Überblick

Die Ausarbeitung des Voranschlages 2021 ist nach der neuen harmonisierten Rechnungslegung (HRM2) und den Vorschriften des Kantons Schwyz erfolgt, die Darstellung entspricht den Vorgaben des Kantons Schwyz. Die Konten in den Ressorts gliedern sich neu nach Aufgaben (funktionale Gliederung), was zu Verschiebungen in den einzelnen Ressorts führt. Der Voranschlag 2020 sowie die Rechnung 2019 sind ebenfalls entsprechend den neuen Rechnungslegung aufgeführt.

Wie bereits vom Gemeindepräsidenten erwähnt, ist im Voranschlag 2021 gegenüber den publizierten Zahlen eine Korrektur anzubringen, da im System eine Aktualisierung noch nicht vorgenommen wurde. Der Fehler ist erst nach Drucklegung der Botschaft erkannt worden. Der Voranschlag 2021 weist neu einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'217'600.- aus. Die Investitionsrechnung beläuft sich auf Fr. 995'000.-, was einer Steigerung von Fr. 125'000.- gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Elektro- und Wasserversorgung weist mit einem Aufwandüberschuss aus, während das Daten- und Kommunikationsnetz mit einem Ertragsüberschuss abschliesst.

Der Voranschlag 2021 ist einerseits durch die Rückzahlung des zu viel erhaltenen Betrages aus dem innerkantonalen Finanzausgleich für das Jahr 2019 geprägt (in einer ersten Tranche Fr. 1'120'000.-, eine zweite Tranche fällt im Voranschlagsjahr 2022 an) und andererseits durch zu erwartende Steuerausfälle im Zusammenhang mit COVID-19.

Bezüglich Steuern 2021 wurden folgende Annahmen getroffen: Rückgang des Steuerertrags bei den natürlichen Personen von minus 6 Prozent wegen Einnahmeausfällen im Pandemiejahr und Rückgang bei den juristischen Personen, welche ebenfalls unter der Lage leiden, von minus 23 Prozent, dies vor der Berücksichtigung des grössten juristischen Steuerzahlers, andererseits Steigerung über Fr. 200'000.- bei einer juristischen Person. Die Auswirkungen der gegenwärtigen zweiten Welle konnten während des vorhergegangenen Budgetprozesses selbstredend noch nicht berücksichtigt werden, womit eine erhebliche Unsicherheit fortbesteht.

Die Erhöhung des Aufwandes bei der Gesundheit ist auf gestiegene Kosten für die Pflegefinanzierung und die ambulante Pflege begründet. Die Kosten in der ambulanten Pflege

ge werden auch weiterhin steigen, was aber wegen der wünschbaren Verschiebung von der stationären zur ambulanten Pflege durchaus gewollt ist. Tiefere Aufwendungen für Prämienverbilligungen sowie gesetzliche wirtschaftliche Hilfe führen zu Reduktion des Nettoaufwandes bei der Sozialen Sicherheit (vormals Soziale Wohlfahrt genannt).

Im Bereich Verkehr ist die Reduktion der Ausgaben mehrheitlich auf die neue lineare Abschreibungspraxis zurückzuführen.

#### Ausblick zu den Finanzen

Der vorliegende Finanzplan rechnet in den Planjahren bis 2024 mit weiteren Aufwandüberschüssen. Diese werden das Eigenkapital bis zum Ende der Vierjahresperiode auf ein halbes Jahressteueraufkommen der natürlichen Personen reduzieren, was heute vom Gemeinderat als unterste Grenze angesehen wird. Der Wert wird aber nicht unterschritten. Wegen der erwähnten Unwägbarkeiten ist der Ausblick allerdings mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Trotz dieser Defizite kann der Steuerfuss in den nächsten Jahren auf 145% einer Einheit belassen werden. Die Feuerwehersatzabgabe sollte dank der erfolgten Öffnung der Spezialfinanzierung sollte voraussichtlich für das Jahr 2022 reduziert werden können.

Das Risiko einer Fehleinschätzung der Steuereinnahmen ist auf Grund des Gewichts eines grossen juristischen Steuerzahlers hoch. Der Säckelmeister ist bestrebt, mit einer laufenden Kommunikation die Bewegungen möglichst frühzeitig einschätzen und berücksichtigen zu können.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Ausgaben in der Gesundheit und der Sozialen Sicherheit in den kommenden Jahren eher steigen werden, was mit der demographischen Entwicklung und wie bereits gesagt mit der erwünschten Verlagerung von der stationären zur ambulanten Pflege zusammenhängt.

Der mögliche Einfluss von COVID-19 auf die wirtschaftliche Sozialhilfe (auf Gemeindeebene) wird erst ab dem vierten Quartal 2022 oder später erwartet, da zunächst die Arbeitslosenunterstützung gefordert sein wird.

Auf Grund der beschlossenen Steuerreform ist ferner zu erwarten, dass sich im Jahr 2025 die Gemeindefinanzen auf Grund der Steuerreform verbessern.

#### Sonderrechnungen Regiebetriebe

Der Voranschlag 2021 der Elektroversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von ca. Fr. 399'400.-. Es wurden nicht die vollen Kosten auf die Stromtarife überwälzt, zudem wurden aufgeschobene Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Es ist weiterhin beabsichtigt, das vorhandene Eigenkapital zu reduzieren. Die Aufwendungen für Erschliessungsarbeiten können vollumfänglich vom entsprechenden Spezialfinanzierungsfonds EW (Elektrizitätswerk) finanziert werden.

Die Spezialfinanzierung Daten- und Kommunikationsnetz weist im Voranschlag 2021 einen Einnahmenüberschuss von ca. Fr. 45'100.- aus. Gemäss Finanzplanung kann weiterhin mit Nettoerträgen gerechnet werden. Diese Ertragsüberschüsse werden benötigt, um zukünftige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu tätigen.

Der Aufwandüberschuss in der Wasserversorgung für das Jahr 2021 beträgt circa Fr. 203'500.-. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Voranschlag 2020 von Fr. 113'100.-. Die Verschlechterung ist auf erhöhte Kosten für Unterhaltsarbeiten, EDV-Überwachung und Nachführungen der Leitungen zurückzuführen. Im Weiteren werden die Sekretariatskosten neu zwischen EW und WW zu je 50 Prozent verteilt. Es ist jedoch festzustellen, dass der Ertrag aus dem Wasserverkauf die entsprechenden Betriebskosten nicht deckt. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital absorbiert werden. Die Investitionen für die Kapazitätserweiterung des Wasserreservoirs Vorderberg sowie Sanierungsarbeiten werden durch den Fonds Spezialfinanzierung der Wasserwerke abgewickelt.

#### Investitionsrechnung

Folgende Nettoinvestitionen sind für das Jahr 2021 vorgesehen: Für die Altersheimstrasse Fr. 100'000.- (Fertigstellung), für Hinterbergstrasse resp. -brücke Fr. 720'000.- und für die Sanierung des Flachdachs im Schulhaus Büel Fr. 175'000.-.

Im Bereich Abwasserbeseitigung sind folgende Investitionen budgetiert: Sanierung Kanalisationsleitungen im Betrag von Fr. 257'000.- und Anlageerweiterungen im Betrag

von Fr. 291'000.-. Es bleibt zu hoffen, dass die geplanten Investitionen auch tatsächlich durchgeführt werden können, ohne Beeinträchtigung durch pandemiebedingte Komplikationen.

### Kennzahlen

Neu sind die Finanzkennzahlen durch HRM2 kantonsseitig definiert. Damit kann die Beurteilung der Finanzlage mit anderen Gemeinden verglichen werden. Die „Nettoschuld I“ pro Einwohner und der Nettoverschuldungsquotient können erst nach der Erstellung der Bilanz 2021 gemäss HRM2 berechnet werden; mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes wird das Finanzvermögen der Gemeinde ab 1.1.2021 neu bewertet. Ein – rechnerischer – Mehrwert wird insb. bei den Landreserven anfallen.

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, inwiefern die Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt sind. Auf Grund der Aufwandüberschüsse kann die Zielgrösse von 15% nicht erreicht werden. Die Zielgrösse ist für 2025 angepeilt

Betreffend Zinsbelastungsanteil und der Kapitaldienstanteil ist die Gemeinde Galgenen in der besten Kategorie angesiedelt, dies nicht zuletzt dank der erfolgten Rückzahlung des Darlehen von Fr. 4 Mio.

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Der Wert dieser Kennzahl ist sehr tief. Es ist wichtig, dass in nächster Zukunft eine längerfristige Investitionsstrategie erarbeitet wird, damit es nicht zu einem Investitionsstau kommt.

Der Gemeinderat wird auch weiterhin den Grundsatz „Sparsamkeit und Trennung des Wünschbarem vom Notwendigen“ verfolgen.

### Allgemeine Bemerkungen

Der Finanzplan 2022 – 2024 und die Investitionsrechnung sind neu ein integrierter Bestandteil des Voranschlags. Der detaillierte Voranschlag ist auf der Homepage der Gemeinde Galgenen ersichtlich resp. kann auf der Gemeindkanzlei eingesehen werden.

Auf Seite 2 der Botschaft sind die Änderungen auf Grund von HRM2 detailliert aufgeführt. der Abschnitt „Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat“ auf Seite 3 entspricht dem bisherigen Bericht des Säckelmeisters.

### Laufende Rechnung im Detail

Die Laufende Rechnung nennt sich neu Erfolgsrechnung und lehnt sich relativ eng an die Praxis in der Privatwirtschaft an (Seite 7). Auf den Seiten 8 bis 11 sind die wesentlichen Abweichungen des Voranschlags 2021 gegenüber dem Voranschlag 2020 aufgeführt. Säckelmeister Thomas Küng kommt nochmals auf die eingangs erwähnte Korrektur zu sprechen: Auf Seite 12 finden sich unter Punkt 39 resp. 49 die internen Verrechnungen. Auf Grund er Rückzahlung des Darlehens mussten die Internen Verrechnungen neu angesetzt werden, im Zuge dieser Neuberechnung ist der Fehler passiert, welcher zu einer (positiven) Korrektur geführt hat (die internen Verrechnungen müssen sich aufwand- und ertragsseitig entsprechen).

Der Säckelmeister behandelt die Erfolgsrechnung des Voranschlags 2021 ab Seite 15 ressortweise und lädt das Plenum ein, bei Bedarf Fragen zu stellen. Der Aufwand im Bereich Bildung wird gegenüber der früheren Rechnungslegung anders ausgewiesen, weshalb es in diesem Ressort zu Veränderungen in der Darstellung gekommen ist (z.B. separater Ausweis der Schulleitung).

Bei den Kennzahlen auf Seite 33 sei auf die Grösse der Nettoverschuldung pro Einwohner hingewiesen, welche wegen der angesprochenen Neubewertung noch nicht berechnet werden kann. Ausserdem wird hier noch einmal die unbefriedigende Situation beim Investitionsanteil ersichtlich.

Danach führt der Säckelmeister durch die Voranschläge von Elektro- und Strom- und Wasserversorgung. Der Sekretariatsaufwand wird neu auf Elektro- und Wasserversorgung aufgesplittet.

### Feuerwehersatzabgabe

Das Finanz- und Haushaltsgesetz schreibt neuerdings vor, die aktuell gültigen Ersatzabgaben für das Voranschlagsjahr spezifisch zu publizieren. Der Voranschlag sieht einen

Mehrertrag von Fr. 24'500 vor, und die Bestandrechnung Feuerwehr (Spezialfinanzierung) weist einen Bestand von Fr. 70'004.70 per 1.1.2020 aus.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ersatzabgaben für das Jahr 2021 unverändert zu belassen. Nachdem die Beschaffung betreffend Fahrzeugparks abgeschlossen sein wird, soll die Ersatzabgabe per 2022 reduziert werden.

Es werden keine Fragen aus dem Plenum der Gemeindeversammlung gestellt.

Der Säckelmeister bedankt sich bei der Gemeindekassierin für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Ebenfalls bedankt er sich bei seinen Ratskollegen, den zahlreichen Kommissionsmitgliedern und auch der gesamten Gemeindeverwaltung für die sorgfältige Budgetierung. Schliesslich möchte sich auch bei der neuen RPK für die konstruktive Zusammenarbeit in der Prüfung der Voranschläge bedanken.

Säckelmeister Thomas Küng schliesst hiermit seine Ausführungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, so dass der Gemeindepräsident die RPK zu ihrer Stellungnahme zum Budget 2020 bittet nachdem er sich dem Dank des Säckelmeister angeschlossen hat.

#### Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Martin Steiger nimmt als Sprecher der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2021 Stellung. Die RPK hat die Voranschläge sowie die Investitionsrechnung mit Finanzplan und vorgeschlagenem Steuerfuss zusammen mit dem Säckelmeister und der Gemeindekassierin eingehend und gemäss den kantonalen Richtlinien am 23. und 24. September 2020 geprüft.

Die RPK kann feststellen, dass die Budgetierung ordentlich erfolgt ist, Fragen konnten im Rahmen der Prüfung mit den betreffenden Ressortleitern geklärt werden. Die RPK empfiehlt, dem Voranschlag 2021 der Verwaltungsrechnung mit vorgeschlagenem Steuerfuss von 145% sowie den Voranschlägen der Regiebetriebe Elektro- und Wasserversorgung zuzustimmen.

Präsident René Häberli verliest den

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt:

- a. den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'217'600.- zu genehmigen,
- b. den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 995'000.- zu genehmigen,
- c. den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 145% einer Einheit zu belassen,
- d. den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen. Somit ist das Budget 2021 inkl. Steuerfuss genehmigt.

#### Vorbemerkungen zum Verlauf der Einbürgerungen

Bei den Traktanden 2 und 3 handelt es sich um Einbürgerungen. Auf den Seiten 50 und 51 der Botschaft zur Gemeindeversammlung haben sich Bürgerinnen und Bürger informieren können. Gemeindepräsident Häberli erklärt das Vorgehen:

Die Gesuchstellenden werden sich kurz präsentieren, es besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Danach verlassen die Gesuchstellenden den Saal.

Die Traktanden 2 und 3 werden sodann von der Gemeindeversammlung behandelt.

Der Präsident appelliert an die Versammlungsteilnehmer, den Gesuchstellenden ein hohes Mass an Respekt entgegenzubringen und damit eine rechtsstaatlich faire Behandlung der Gesuche zu gewährleisten.

Die Familie Simon stellt sich kurz vor. Danach stellt sich auch Frau Maane der Gemeindeversammlung kurz vor.

Nachdem von Seiten der Versammlungsteilnehmer keine Fragen an die Gesuchstellenden gerichtet werden, verlassen diese den Saal.

#### Allgemeine Orientierung zum Einbürgerungsverfahren

Bevor das Einbürgerungsgeschäft behandelt wird, macht Gemeindepräsident Häberli die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:

Die Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche erfolgt abschliessend an der Gemeindeversammlung. Es erfolgt somit keine Überweisung an die Urne.

Ohne ausdrücklichen und gut dokumentierten Gegenantrag wird über ein Gesuch nicht abgestimmt; der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.

Wird ein Gegenantrag eingereicht und dieser als zulässig erklärt, so ist mit offenem Handmehr über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden.

Der Präsident leitet nun über zur Behandlung der Gesuche. Er versichert, dass umfangreiche Abklärungen getätigt worden sind und diese zu keinerlei Bedenken Anlass gegeben haben. Die Einbürgerungsgesuche wurden fristgerecht im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im March Anzeiger publiziert. Innert der jeweils 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen. Die Anhörungen der Einbürgerungskommission haben ergeben, dass die Gesuchstellenden mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut sind und alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde erfüllen.

2. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Jan Simon, seiner Ehefrau britische Staatsangehörige Jenna Simon geb. Beazley sowie der Kinder <Amelie> Paomi Simon und <Maya> Kidist Simon, deutsche Staatsangehörige, um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
- 

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Jan Simon, geboren am 15. April 1967 in Bochum (Deutschland) und seine Ehefrau, Jenna Simon geb. Beazley, geboren am 12. Juni 1975 in Stepney (Vereinigtes Königreich) sind im Jahre 2001 in die Schweiz eingereist und wohnen seit dem 26. August 2013 in der Gemeinde Galgenen. Frau Simon arbeitet als Finanzanalystin, Herr Simon als Projektleiter.

Kinder: <Amelie> Paomi Simon, geboren am 06. Mai 2009 in Addis Abeba, Äthiopien, von Deutschland und <Maya> Kidist Simon, geboren am 21. März 2012 in Adama, Äthiopien, von Deutschland. Amelie besucht die Suisse International School in Pfäffikon und Maya besucht die Primarschule in Galgenen.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 18 vom 1. Mai 2020 und im March-Anzeiger vom 29. April 2020 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung bei der Einbürgerungskommission am 20. August 2020 hat ergeben, dass die Familie mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, sie besitzt einen tadellosen Leumund und ist gut integriert. Die Gesuchsteller erfüllen alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Galgenen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

#### Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Jan Simon, geboren am 15. April 1967 in Bochum, Deutschland, von Deutschland sowie die Ehefrau Jenna Simon geb. Beazley, geboren am 12. Juni 1975 in Stepney, Vereinigtes Königreich von Vereinigtes Königreich und die Kinder <Amelie> Paomi Simon, geboren am 06. Mai 2009 in Addis Abeba, Äthiopien, von Deutschland und <Maya> Kidist Simon, geboren am 21. März 2012 in Adama, Äthiopien, von Deutschland, alle wohnhaft in Galgenen, Zeughausstrasse 45b, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident die Einbürgerungsgesuche als angenommen.

### 3. Gesuch der niederländischen Staatsangehörigen <Stella> Dominique Maane um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

---

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. <Stella> Dominique Maane, geboren am 20. Juli 1992 in Zürich ZH, lebt seit Geburt in der Schweiz und seit 1. April 2003 in der Gemeinde Galgenen. Frau Maane ist von Beruf Lehrerin.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 5 vom 31. Januar 2000 und im March-Anzeiger vom 29. Januar 2020 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung der Einbürgerungskommission am 27. August 2020 hat ergeben, dass die Gesuchstellerin mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Die Gesuchstellerin erfüllt alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Galgenen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

#### Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. <Stella> Dominique Maane, geboren am 20. Juli 1992 in Zürich ZH, von Niederlande, wohnhaft in Galgenen, Fuchsweg 14, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

Die Gesuchsteller werden unter Applaus wieder in den Saal geführt, und der Gemeindepräsident teilt ihnen mit, dass sie ins Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen worden sind - herzliche Gratulation!

Der Gemeindepräsident schliesst nun den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass innert 10 Tagen gegen die Versammlungsführung oder gegen den Ablauf dieser Versammlung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich begründete Einsprache erhoben werden kann.

Der Präsident gibt zum Schluss den Anwesenden noch Gelegenheit, allfällige Fragen oder Anregungen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, dankt der Gemeindepräsident allen Bürgerinnen und Bürgern für das Interesse an der Budgetgemeinde und insbesondere allen freiwilligen Helfern für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Er wünscht im Namen des Gemeinderates allen Anwesenden eine gute Heimkunft, frohe Festtage und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung um 21.05 Uhr.

Die Richtigkeit dieses Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

#### **Genehmigungsvermerk**

Das Protokoll ist vom Gemeinderat, gestützt auf § 34 lit. d) Abs. 3 GOG, in der Sitzung vom 16. August 2021 genehmigt worden.